

Wirtschaftsrecht

Nichtraucherschutzgesetz: Abtrennung des Raucherraums durch Vorhang

In einigen Bundesländern (z.B. Rheinland-Pfalz) ist es auch nach Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes in Gaststätten erlaubt, in abgetrennten Räumen zu rauchen. Das Verwaltungsgericht Koblenz hat hierzu entschieden, dass der „Raucherraum“ durch eine feste Tür abgetrennt werden muss. Ein Vorhang reicht auch dann nicht als gleichwertige Abtrennung aus, wenn der Gastwirt das Raucherzimmer mit einer Zu- und Abluftanlage sowie speziellen Luftreinigern versehen hat. Diese Lösung würde dem insoweit eindeutigen Wortlaut des Gesetzes widersprechen.

Beschluss des VG Koblenz vom 22.04.2008
5 L 412/08.KO
Pressemitteilung des VG Koblenz

Kaufpreisminderung ohne vorherige Nacherfüllung

Ist eine gekaufte Sache mangelhaft, kann der Käufer wahlweise Nacherfüllung verlangen, vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern und Schadensersatz hinsichtlich seiner vergeblichen Aufwendungen geltend machen (§ 437 BGB). Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass er dem Verkäufer eine Frist zur Nacherfüllung bzw. Nachbesserung gesetzt hat. Hiervon macht der Bundesgerichtshof nunmehr eine Ausnahme.

Der Käufer soll danach berechtigt sein, den Kaufpreis sofort - also ohne vorherige Fristsetzung zur Nacherfüllung - zu mindern, wenn ihm der Verkäufer bei Abschluss des Kaufvertrages einen Mangel arglistig verschwiegen hat. In diesem Fall ist die für die Beseitigung eines Mangels erforderliche Vertrauensgrundlage in der Regel auch dann beschädigt, wenn die Mangelbeseitigung durch einen vom Verkäufer zu beauftragenden Dritten vorzunehmen ist.

Urteil des BGH vom 09.01.2008
VIII ZR 210/06
Zfs 2008, 270
NZV 2008, 242

Zahlungsbedingungen in Fitnessstudioverträgen auf dem Prüfstand

Der Bundesgerichtshof befasste sich in einer aktuellen Entscheidung mit Klauseln über die Zahlungsbedingungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Fitness- und Sportstudios.

Gegen die formularmäßige Verpflichtung der Kunden zur Erteilung einer Einzugsermächtigung hatten die Bundesrichter keine Bedenken. Diese Zahlungsform bedeutet für den Betreiber einen erheblichen Rationalisierungseffekt. Für den Verbraucher ist diese Art der bargeldlosen Zahlung ebenfalls von Vorteil, weil er von der Überwachung der Fälligkeitstermine entbunden ist. Darüber hinaus ist die Einzugsermächtigung für ihn risikolos, weil er die Belastung seines Kontos durch Widerruf rückgängig machen kann.

Keine Gnade fand jedoch die Vereinbarung eines Abbuchungsauftragsverfahrens. Bei dieser Art des Lastschriftverfahrens erteilt der Kunde seiner Bank (Zahlstelle) im Voraus einen Auftrag im Sinne einer (General-)Weisung, Lastschriften des darin bezeichneten Gläubigers einzulösen. Das Geldinstitut belastet dementsprechend das Konto des Kunden mit dessen Zustimmung. Da dieser nach Einlösung der Lastschrift die Kontobelastung nicht mehr rückgängig machen kann, bringt das Abbuchungsverfahren für ihn ganz erhebliche Gefahren mit sich und darf deshalb angesichts der unangemessenen Benachteiligung des Verbrauchers grundsätzlich nicht wirksam in AGB vereinbart werden.

Urteil des BGH vom 29.05.2008
III ZR 330/07
Handelsblatt vom 04.06.2008

„Rezeptvorschlag“ in EU-Amtsblatt

Die Regelungswut der EU-Beamten kennt offenbar keine Grenzen. Nun wagen sich die Bürokraten sogar an Pizza-Rezepte heran. Eine neue EU-Verordnung enthält genaue Anordnungen, wie eine „Pizza Napoletana“ auszusehen und zu schmecken hat. Neben der exakten Rezeptur für Teig und Belag wird sogar der Hinweis gegeben, dass die Pizza unmittelbar nach der Entnahme aus dem Ofen verzehrt werden sollte.

EU-Amtsblatt vom 14.02.2008
C 40/17
RdW Heft 8/2008, Seite VI

Rigide Inkassomethoden

Wirbt ein Inkasso-Unternehmen mit dem Slogan „Ihr Schuldner muss kein Russisch können - er wird auch so verstehen“, kann ihm wegen der wenn auch nur unterschweligen Werbung mit Gewalt die Lizenz entzogen werden.

Urteil des LG Köln vom 18.03.2008
33 O 390/06
Wirtschaftswoche Heft 21/2008, Seite 137

Keine Geschäftsführerhaftung bei Zahlungen nach Insolvenzreife

Ein Insolvenzverwalter einer GmbH nahm den ehemaligen Geschäftsführer auf Erstattung von Zahlungen in Anspruch, die dieser vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens, aber nach Eintritt der Insolvenzreife veranlasst hatte. Die Gesellschaft war Teil eines Konzerns. Nachdem der Konzern in eine wirtschaftliche Schiefelage geraten war, ließen die anderen Konzerngesellschaften an sie gerichtete Zahlungen in Höhe von mehr als 500.000 Euro auf das Geschäftskonto der GmbH überweisen, um eine Vereinnahmung der Gelder durch ihre Hausbanken zu verhindern. Von diesem Geschäftskonto ließ der beklagte Geschäftsführer insgesamt 329.980 Euro an Gläubiger der anderen Gesellschaften auszahlen. Am selben Tag beantragte er für diese Gesellschaften, deren Geschäftsführer er ebenfalls war, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Kurz darauf stellte er auch für die GmbH einen Insolvenzantrag.

Der Bundesgerichtshof wies die Klage gegen den ehemaligen Geschäftsführer ab. Zentrales Problem des Falles war die Frage, ob die Pflicht des Geschäftsführers zur Massesicherung nach § 64 Abs. 2 GmbHG auch dann eingreift, wenn er nach Insolvenzreife der eigenen Gesellschaft Gelder auszahlt, die der Gesellschaft lediglich treuhänderisch von anderen

Konzerngesellschaften überlassen wurden. Der Senat nahm an, dass grundsätzlich auch diese Gelder unter den Schutz des § 64 Abs. 2 GmbHG fallen, weil sie in der Insolvenz nicht von den anderen Gesellschaften herausverlangt werden können, sondern endgültig in die Insolvenzmasse fallen und damit zur gleichmäßigen Befriedigung aller Gesellschaftsgläubiger zu verwenden sind.

Die Bundesrichter verneinten aber trotzdem eine persönliche Haftung des Ex-Geschäftsführers, weil dieser in der konkreten Situation mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes gehandelt hatte. Dafür war ausschlaggebend, dass den Geschäftsführer mit den anderen Konzerngesellschaften ein besonderes Treueverhältnis verband, indem er die allein diesen Gesellschaften zustehenden Gelder zu dem Zweck entgegengenommen hatte, damit deren Schulden zu begleichen. Er war einerseits gehalten, die Gelder für die Insolvenzmasse der GmbH zu sichern, andererseits musste er aufgrund des Treueverhältnisses zu den anderen Gesellschaften die Zahlungen an deren Gläubiger leisten. Ein Geschäftsführer handelt nicht sorgfaltswidrig, wenn er in einer derartigen Pflichtenkollision die Gelder auszahlt.

Urteil des BGH vom 05.05.2008
II ZR 38/07
Betriebs-Berater 2008, 1013

Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes aus wichtigem Grund

Die gerichtliche Abberufung eines Aufsichtsratsmitgliedes kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt. Einen solchen Grund hält das Oberlandesgericht Frankfurt am Main für gegeben, wenn ein Verbleiben des Mitgliedes im Aufsichtsrat bis zum Ablauf seiner Amtszeit für die Gesellschaft unzumutbar ist, weil dieses seine Kontrollbefugnisse mehrmals überschritten und eklatant missbraucht hat.

Beschluss des OLG Frankfurt vom 01.10.2007
20 W 141/07
NJW-Spezial 2008, 177
NZG 2008, 272

Handelsvertreteranspruch bei Scheitern eines Geschäfts wegen Insolvenz

Nach § 87a Abs. 2 HGB verliert ein Handelsvertreter seinen Provisionsanspruch, wenn der Dritte, mit dem das Geschäft vermittelt wurde, nicht leistet. Diese Bestimmung kommt jedoch dann nicht zur Anwendung, wenn die Nichtleistung des Dritten darauf zurückzuführen ist, dass der Unternehmer seinerseits das Geschäft nicht ausführt, oder wenn die Nichtleistung des Dritten auf vom Unternehmer zu vertretenden Gründen beruht. In solchen Fällen hat die Regelung des § 87a Abs. 3 HGB Vorrang, wonach der Handelsvertreter seinen Vergütungsanspruch auch bei Nichtzustandekommen des vermittelten Geschäfts behält. Zu den vom Unternehmer zu vertretenden Gründen zählt der Bundesgerichtshof auch dessen Insolvenz.

Urteil des BGH vom 05.03.2008
VIII ZR 31/07
ZIP 2008, 1080

Unzulässiger Insolvenzantrag

Ist die Forderung eines Gläubigers zweifelsfrei vollständig dinglich gesichert, ist der vom Gläubiger gestellte Insolvenzantrag mangels Rechtsschutzinteresse unzulässig.

Beschluss des BGH vom 29.11.2007
IX ZB 12/07
BGHR 2008, 350
NJW 2008, 1380

Ausschreibung: Bieter muss auf unklares Leistungsverzeichnis hinweisen

Erkennt ein Bieter im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens einen vermeintlichen Ausschreibungsfehler, muss er seine entsprechende Rüge nicht erst nach Benachrichtigung über den Ausschluss seines Angebots, sondern bereits während der Angebotserstellung erheben. Hat er ernsthafte Zweifel am Inhalt des Leistungsverzeichnisses, muss er dies mit dem Ausschreibenden klären und darf die Verdingungsunterlagen nicht nach eigenem Gutdünken auslegen und auf andere, von den Ausschreibungsvorgaben abweichende Produkte ausweiten.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 04.03.2008
Verg W 3/08
NJW-Spezial 2008, 269

Rechtsmissbräuchliche Amtsniederlegung des Mehrheitsgesellschafter-Geschäftsführers

Die vom einzigen Geschäftsführer und Mehrheitsgesellschafter einer GmbH erklärte Amtsniederlegung kann rechtsmissbräuchlich und damit unwirksam sein, wenn dieser nicht gleichzeitig einen neuen Geschäftsführer bestellt. Die Annahme eines Rechtsmissbrauchs einer Amtsbeendigung setzt demnach nicht zwingend die Stellung des *alleinigen* Geschäftsführers als Alleingesellschafter voraus. Auch die Amtsniederlegung bei einem Mehrheitsgesellschafter kann zu einer nicht hinnehmbaren Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen.

Beschluss des OLG Köln vom 01.02.2008
2 Wx 3/08
OLGR Köln 2008, 315

Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz

Einschaltung externer Rechtsanwälte trotz eigener Rechtsabteilung

Der Bundesgerichtshof hat die bislang umstrittene Frage entschieden, ob sich auch größere Unternehmen, die über eine eigene Rechtsabteilung verfügen, externer Anwälte für den Ausspruch einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung bedienen und vom Abgemahnten dementsprechend die Erstattung der Anwaltsgebühren verlangen dürfen.

Ein Unternehmen mit eigener Rechtsabteilung ist nach Meinung der Bundesrichter nicht gehalten, die eigenen Juristen zur Überprüfung von Wettbewerbshandlungen der Mitbewerber einzusetzen und gegebenenfalls Abmahnungen auszusprechen. Die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen gehört nicht zu den eigentlichen Aufgaben eines gewerblichen Unternehmens. Deswegen ist es nicht zu beanstanden, wenn auch ein großes Unternehmen (hier die Deutsche Telekom AG) sich für wettbewerbsrechtliche Abmahnungen externer

Anwälte bedient, mit denen es auch sonst in derartigen Angelegenheiten zusammenarbeitet. Der (zu Recht) Abgemahnte ist daher verpflichtet, die für die Abmahnung entstandenen Anwaltsgebühren zu erstatten.

Urteil des BGH vom 08.05.2008
I ZR 83/06
BGH online

Unzulässiger Werbeanruf bei bisher kostenloser Dienstleistung

Nach herrschender Rechtsprechung und der Neuregelung des Wettbewerbsrechts im Juli 2004 sind Werbeanrufe im geschäftlichen Bereich unzulässig und damit wettbewerbswidrig, sofern der Empfänger der Zusendung nicht ausdrücklich oder zumindest konkludent durch sein Verhalten zugestimmt hat. Wie ein vom Bundesgerichtshof entschiedener Fall zeigt, kann nicht aus jeder vorangegangenen Geschäftsverbindung auf eine mutmaßliche Zustimmung des Angerufenen geschlossen werden.

So hielten es die Bundesrichter für unzulässig und damit wettbewerbswidrig, wenn ein Internet-Suchmaschinenbetreiber unaufgefordert bei Unternehmen anruft, um dafür zu werben, einen bislang kostenlosen Eintrag in einen erweiterten, aber entgeltlichen umzuwandeln. Das kontaktierte Unternehmen war nämlich bei weiteren 450 Suchmaschinen kostenlos eingetragen. Angesichts der großen Zahl gleichartiger Suchmaschinen und der Verbreitung kostenloser Unternehmenseinträge in den Verzeichnissen von Suchmaschinen hätte eine Vielzahl ähnlicher Telefonanrufe der anderen Anbieter zu empfindlichen Störungen im Betriebsablauf des Unternehmens geführt.

Urteil des BGH vom 20.09.2007
I ZR 88/05
BGHR 2008, 246
RDV 2008, 68

Preisgegenüberstellung mit „ermitteltem durchschnittlichem Marktpreis“

Die Preiswerbung (Werbung mit Vergleichspreisen) eines Teppichhandel-Unternehmens für Designer- oder Orientteppiche ist wegen Irreführung wettbewerbswidrig, wenn sie dem eigenen Preis einen „Vergleichspreis“ gegenüberstellt, der als „ermittelter durchschnittlicher Marktpreis“ bezeichnet wird. Ein solcher Vergleichspreis ist seinem Inhalt und Zustandekommen nach diffus und darf somit für eine Preiswerbung nicht herangezogen werden.

Urteil des OLG Stuttgart vom 13.12.2007
2 U 52/07
OLGR Stuttgart 2008, 381

Kopplungsverbot gilt auch bei Vorteilen für Dritte

Das in § 4 Nr. 6 UWG geregelte sogenannte Kopplungsverbot untersagt es Gewerbetreibenden, die Teilnahme an einem Gewinnspiel von der Inanspruchnahme einer Dienstleistung abhängig zu machen. Dabei ist es ohne Belang, ob der Veranstalter des Gewinnspiels an dem Absatz der Waren oder Dienstleistungen, mit deren Erwerb die Teilnahme an dem Gewinnspiel gekoppelt ist, selbst partizipiert oder nicht.

Auf Klage eines Verbraucherschutzvereins untersagte das Oberlandesgericht Celle dem beklagten Technischen Überwachungsverein (TÜV) eine mehrere Monate dauernde „TÜV N. Reparaturkosten-zurück-Aktion“ als unzulässiges Gewinnspiel. An dieser Aktion konnte teilnehmen, wer die bei einer Hauptuntersuchung seines Fahrzeugs festgestellten Mängel durch einen Kfz-Meisterbetrieb reparieren ließ. Innerhalb des Aktionszeitraums sollte wöchentlich ein Gewinner ausgelost werden, der vom TÜV die Erstattung der hierbei entstandenen Reparaturkosten bis zu einer Höhe von 2.000 Euro verlangen konnte. Die Wettbewerbswidrigkeit der Gewinnspielaktion entfiel hier nicht deshalb, weil der unmittelbar Begünstigte der Aktion nicht der beklagte TÜV selbst, sondern die einzelnen KFZ-Meisterreparaturwerkstätten waren.

Urteil des OLG Celle vom 10.01.2008
13 U 118/07
OLGR Celle 2008, 210

Grenzen für Abwerben von Arbeitskräften am Arbeitsplatz

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist das Abwerben von Arbeitnehmern grundsätzlich zulässig. Danach ist eine erste telefonische Kontaktaufnahme nicht wettbewerbswidrig, wenn der Mitarbeiter lediglich nach seinem Interesse an einer neuen Stelle befragt, diese kurz beschrieben und gegebenenfalls eine Kontaktmöglichkeit außerhalb des Unternehmens besprochen wird. Ein solcher erster Telefonanruf am Arbeitsplatz muss sich allerdings auf das zur ersten Kontaktaufnahme Notwendige beschränken. Ein Verstoß gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) kann demnach vorliegen, wenn Umfang und Inhalt des Erstgesprächs über das notwendige Maß hinausgehen oder besondere Umstände hinzutreten.

Danach handelt ein Personalberater (sog. Headhunter) wettbewerbswidrig, der bei einem ersten Telefongespräch, das er mit dem Arbeitnehmer eines Mitbewerbers seines Auftraggebers an dessen Arbeitsplatz führt, den Angerufenen mit (detaillierten) Kenntnissen seines eigenen beruflichen Werdegangs konfrontiert. Dies geht über das für eine erste Kontaktaufnahme Notwendige hinaus und ist daher zu unterlassen.

Urteil des BGH vom 22.11.2007
I ZR 183/04
BGHR 2008, 296
NJW 2008, 855

Keine Dringlichkeitsvermutung bei Untätigkeit nach Fernsehausstrahlung

Unterlassungsansprüche wegen Wettbewerbs- und Persönlichkeitsrechtsverstößen können bei vorliegender Dringlichkeit durch einstweilige Verfügungen gesichert werden. Zwar sieht das Gesetz keine Frist für einen entsprechenden Antrag vor. Für das Oberlandesgericht Hamburg fehlt es jedoch an der für den Erlass einer einstweiligen Verfügung erforderlichen Dringlichkeit, wenn der Betroffene gegen einen sein Persönlichkeitsrecht verletzenden TV-Film über zwei Jahre nicht gerichtlich vorgegangen ist, auch wenn nunmehr eine erneute Ausstrahlung unmittelbar bevorsteht.

Beschluss des OLG Hamburg vom 20.03.2008
7 W 19/08
OLGR Hamburg 2008, 410

Irreführende Werbung für Billigflüge

Werden Flugreisen mit einem „ab“-Preis unter Nennung des Zielflughafens und mit der Angabe inkl. Steuern & Gebühren beworben, so müssen die angesprochenen Verbraucher ohne aufklärenden Hinweis nicht davon ausgehen, dass für ein aufzugebendes Gepäckstück - anders als beim Handgepäck - noch Zusatzkosten anfallen. Auch muss der Durchschnittsverbraucher nicht erwarten, bei Angeboten sogenannter Billigflüge sei durchweg kein Freigeäck im Preis enthalten. Das Oberlandesgericht Hamburg untersagte dem beklagten Reiseunternehmen daher die insoweit irreführende Werbung.

Urteil des OLG Hamburg vom 20.09.2007
3 U 30/07
Pressemitteilung des OLG Hamburg

Arbeits- und Sozialrecht

Aushilfskraft mit mehreren Minijobs

Das Baden-Württembergische Landessozialgericht hat entschieden, dass ein Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge nicht nachzahlen muss, wenn eine bei ihm auf geringfügiger Basis beschäftigte Aushilfskraft nebenher bei anderen Arbeitgebern noch weitere geringfügige Beschäftigungen ausübt und daher die gesetzliche Versicherungspflicht wegen Überschreitens der Geringfügigkeitsgrenze eintritt. Der rückwirkende Eintritt von Versicherungspflicht ist stets ausgeschlossen. Das gilt selbst dann, wenn dem Arbeitgeber vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

Urteil des LSG Baden-Württemberg vom 09.04.2008
L 5 R 2125/07
Pressemitteilung des LSG Baden-Württemberg

Teilkündigung einer Fahrzeugüberlassung durch Arbeitgeber

Der Arbeitgeber ist berechtigt, eine mit einem Arbeitnehmer im Rahmen eines Arbeitsvertrages getroffene Vereinbarung über die Überlassung eines Pkws für Fahrten zur Arbeitsstätte unter Ausschluss jeder Privatnutzung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein derartiger Grund liegt vor, wenn der Arbeitnehmer bei einer privaten Fahrt mit dem ihm überlassenen Fahrzeug in stark alkoholisiertem Zustand einen Unfall, der einen Totalschaden an dem Fahrzeug zur Folge hatte, verursacht hat.

Urteil des LAG Köln vom 28.06.2007
6 Sa 278/07
Pressemitteilung des LAG Köln

Gesetzliche Abfindungsregelung gilt auch für Änderungskündigung

Nach § 1a Abs. 2 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) steht einem Arbeitnehmer bei einer betriebsbedingten Arbeitgeberkündigung eine Abfindung zu, wenn er keine Kündigungsschutzklage erhebt. Die Höhe der Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

Das Bundesarbeitsgericht hat hierzu nunmehr klargestellt, dass die Abfindungsregelung auch auf eine aus dringenden betrieblichen Gründen ausgesprochene Änderungskündigung

anwendbar ist, soweit diese wegen Nichtannahme oder vorbehaltloser Ablehnung des Änderungsangebots zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führt.

Urteil des BAG vom 13.12.2007
2 AZR 663/06
NZA 2008, 528
EzA-SD 2008, 4

Verbotene private Internetnutzung am Arbeitsplatz

Grundsätzlich kann eine private Internetnutzung während der Arbeitszeit eine erhebliche Verletzung der arbeitsvertraglichen Pflichten darstellen und demzufolge eine Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen rechtfertigen. Dies ist beispielsweise beim Herunterladen pornografischer Inhalte der Fall (vgl. Urteil des BAG vom 27.04.2006, 2 AZR 386/05).

Das Herunterladen von Online-Dateien zu privaten Zwecken rechtfertigt jedoch trotz eines ausdrücklichen Verbots der privaten Internetnutzung am Arbeitsplatz nicht ohne weiteres eine Kündigung, wenn keine exzessive Nutzung vorliegt und die über den Firmen-PC heruntergeladenen Dateien weder einen pornografischen noch einen strafbaren Inhalt enthalten. In diesem Fall kann der Arbeitgeber grundsätzlich erst nach einer erfolglosen Abmahnung eine verhaltensbedingte Kündigung aussprechen.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 14.12.2007
9 Sa 234/07
Justiz Rheinland-Pfalz online

Rechtliche Probleme bei Betriebsübergang von Siemens auf BenQ

Geht ein Betrieb oder Betriebsteil durch ein Rechtsgeschäft auf einen anderen Inhaber über, so tritt dieser in die Rechte und Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen ein (§ 613a Absatz 1 Satz 1 BGB). Der Arbeitnehmer kann dem Übergang seines Arbeitsverhältnisses im Rahmen eines Betriebsübergangs jedoch innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung widersprechen. In der Mitteilung muss u.a. der Betriebserwerber identifizierbar benannt und der Gegenstand des Betriebsübergangs angegeben werden. Fehlt es an diesen Angaben, beginnt die Widerspruchsfrist nicht zu laufen.

Dass nicht nur kleineren Unternehmen hinsichtlich des Inhalts einer Arbeitnehmerinformation über den Betriebsübergang handwerkliche Fehler unterlaufen können, zeigt der Übergang der Handysparte von Siemens auf BenQ. Die Juristen des Großkonzerns gaben in dem Rundschreiben bei der Anschrift des Übernehmers weiterhin die Adresse der Siemens-Personalabteilung an. Zudem wurde als Übernehmer fälschlicherweise der Mutterkonzern BenQ aus Taiwan aufgeführt, obwohl für das Handygeschäft tatsächlich eine extra zu diesem Zweck neu gegründete BenQ GmbH & Co. oHG mit einem Haftungskapital von lediglich 50.000 Euro gegründet worden war. Da somit die Widerspruchsfrist nicht zu laufen begann, konnten die betroffenen Siemensmitarbeiter dem Betriebsübergang auch noch später widersprechen und müssen weiterhin bei Siemens beschäftigt werden.

Urteil des LAG Düsseldorf vom 29.04.2008
6 Sa 1809/07 (nicht rechtskr.)
Betriebs-Berater 2008, 1057

Kein Anspruch auf Paginierung der Personalakte

Personalakten sollen wahrheitsgemäß und möglichst vollständig Auskunft über die Person des Arbeitnehmers und dessen beruflichen Werdegang im Arbeitsverhältnis geben. Gleichwohl steht einem Arbeitnehmer kein Anspruch darauf zu, dass die in der Personalakte befindlichen Unterlagen fortlaufend mit Seitenzahlen versehen (paginiert) werden. Über die Art und Weise der Personalaktenführung entscheidet allein der Arbeitgeber.

Urteil des BAG vom 16.10.2007
9 AZR 110/07
ArbRB 2008, 134

Keine Altersdiskriminierung wegen Wegfall von Betriebsrenten

Die gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersvorsorge, wonach ein Verlust der Betriebsrenten-Anwartschaft bei Ausscheiden aus dem Betrieb vor Vollendung des 35. (jetzt 30.) Lebensjahres eintreten soll, stellt nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Köln keine Altersdiskriminierung dar und verstößt daher weder gegen nationales noch gegen Europarecht. Die Ungleichbehandlung ist sachlich gerechtfertigt, da eine unzulässige Altersbeschränkung Arbeitgeber generell abschrecken könnte, überhaupt eine betriebliche Altersvorsorge einzuführen. Außerdem steht von dieser Regelung betroffenen jüngeren Arbeitnehmern noch ein recht langer Zeitraum zur Verfügung, um den Verlust der Anwartschaft durch anderweitige Altersvorsorge auszugleichen.

Urteil des LAG Köln vom 18.01.2008
11 Sa 1077/07
Pressemitteilung des LAG Köln

Betriebsrat: Erstattung von Reisekosten zu Betriebsausschusssitzung

Nimmt ein Mitglied des Betriebsausschusses außerhalb seiner Arbeitszeit an dessen Sitzungen teil und muss der Betroffene den Betrieb ausschließlich deswegen aufsuchen, muss ihm der Arbeitgeber die notwendigen Reisekosten für die Fahrten von seiner Wohnung zum Betrieb erstatten.

Urteil des BAG vom 16.01.2008
7 ABR 71/06
Der Betrieb 2008, 938

Keine ordnungsgemäße Betriebsratsanhörung bei beabsichtigter Kündigung

Nach § 102 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) ist der Betriebsrat vor jeder Kündigung anzuhören. Eine ohne ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam.

Eine wirksame Anhörung erfordert, dass der Arbeitgeber bei Einleitung des Anhörungsverfahrens bereits einen aktuellen Kündigungsentschluss gefasst hat und den Betriebsrat zu einer bestimmten beabsichtigten Kündigung anhört. Daran fehlt es, wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Einleitung des Anhörungsverfahrens seine Entscheidung, ob er eine Beendigungskündigung oder eine Änderungskündigung erklären will, davon abhängig macht, ob der zu kündigende Arbeitnehmer einem Betriebsübergang widerspricht. Wird der Ausspruch der Kündigung - wie hier - vom Eintritt einer Bedingung abhängig gemacht, muss dies zunächst abgewartet und erst dann die Anhörung des Betriebsrats veranlasst werden.

Urteil des ArbG Hamburg vom 08.01.2008
19 Ca 281/07
Justiz Hamburg online

Direktionsrecht geht Änderungskündigung vor

Spricht der Arbeitgeber eine Änderungskündigung aus, obwohl er die dadurch verbundene Änderung der Arbeitsbedingungen (hier Zuweisung einer anderen Arbeit) ohne weiteres durch Ausübung seines Direktionsrechts hätte bewirken können, ist die Änderungskündigung unverhältnismäßig und damit unwirksam.

Hinweis: Die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts hat in der Praxis die Konsequenz, dass der Arbeitgeber zunächst von seinem Weisungsrecht Gebrauch machen muss, hilfsweise eine Änderungskündigung aussprechen sollte und bei Nichtbefolgen der Weisung und Nichtannahme des Änderungsangebots nach vorheriger Abmahnung eine verhaltensbedingte Kündigung wegen Arbeitsverweigerung aussprechen muss.

Urteil des BAG vom 06.09.2007
2 AZR 368/06
NJW-Spezial 2008, 179

Onlinerecht

BGH lockert Anforderungen an Hinweis auf Mehrwertsteuer und Versandkosten

Ein Internetanbieter verstößt nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs nicht bereits dann gegen die Preisangabenverordnung (PAngV), wenn auf der Internetseite neben der Abbildung einer Ware nur deren Preis genannt wird und nicht schon auf derselben Seite darauf hingewiesen wird, dass der Preis die Umsatzsteuer enthält und zusätzlich zu dem Preis Liefer- und Versandkosten anfallen.

Nach Einschätzung der Karlsruher Richter ist Verbrauchern in der Regel bekannt, dass im Versandhandel neben dem Endpreis üblicherweise Liefer- und Versandkosten anfallen. Sie gehen auch als selbstverständlich davon aus, dass die angegebenen Preise die Umsatzsteuer enthalten. Es kann deshalb genügen, wenn die durch § 1 Abs. 2 PAngV geforderten Angaben alsbald leicht erkennbar und gut wahrnehmbar auf einer gesonderten Internetseite gemacht werden, die noch vor Einleitung des Bestellvorgangs zwingend aufgerufen werden muss.

Urteil des BGH vom 04.10.2007
I ZR 143/04
BGHR 2008, 135
NJW 2008, 1384

AGB eines eBay-Händlers auf dem Prüfstand

Weicht ein gewerblicher eBay-Händler in den von ihm verwendeten Allgemeinen Vertragsbedingungen (AGB) von den AGB ab, die der Plattformbetreiber eBay für alle Mitglieder vorgegeben hat, stellt dies keine unzulässige Abweichung von gesetzlichen Regelungen dar. Das Oberlandesgericht Köln verneint insoweit einen Verstoß gegen eine gesetzliche, das Marktverhalten regelnde Vorschrift und damit einen Wettbewerbsverstoß, da den eBay-AGB keine Rechtsnormqualität zukommt.

Auch die in den Händler-AGB verwendete Klausel „Offensichtliche Mängel sind sofort nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen“ verstößt, obwohl sie die Gewährleistungsrechte von Verbrauchern in unzulässiger Weise einschränkt, nicht gegen das Recht gegen den unlauteren Wettbewerb, da die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen lediglich die wechselseitigen Rechte und Pflichten der abzuschließenden Verträge festlegen und keine Marktverhaltensregeln aufstellen.

Urteil des OLG Köln vom 16.05.2008
6 U 26/08
JurPC Web-Dok. 98/2008

Anfechtung eines versehentlichen Sofortkaufs bei eBay

Über die Internetplattform eBay können Waren nicht nur zur Versteigerung, sondern auch zum Sofortkauf, also zum Festpreis angeboten werden. Die Einstellung eines Artikels in die Internetseiten von eBay unter Wahl der Option „Sofortkauf“ stellt ein verbindliches Angebot des Verkäufers dar. Der Kaufvertrag kommt daher bereits dann zustande, wenn der Erwerber die Schaltfläche „Sofort-Kaufen“ anklickt und den Vorgang mit seinem Passwort bestätigt.

Bietet ein Verkäufer einen Artikel von nicht unerheblichem Wert versehentlich nicht wie beabsichtigt zu einem Startpreis von 1 Euro zur Versteigerung, sondern zu einem Festpreis von 1 Euro zum Sofortkauf an, kann er das Verkaufsangebot wegen eines Erklärungsirrtums im Sinn von § 119 Abs. 1 BGB anfechten. Erhält der Käufer ca. acht Minuten nach dem per Sofortkauf-Option zum Preis von 1 Euro erfolgten Vertragsschluss eine E-Mail-Mitteilung mit dem Inhalt „hier handelt es sich um einen Fehler, dieses sollte eine Auktion sein“, kann dies auch dann eine wirksame Anfechtung darstellen, wenn das Wort „Anfechtung“ nicht ausdrücklich benutzt wurde. Folge einer wirksamen Anfechtung ist, dass der Kaufvertrag als von Anfang an nichtig anzusehen ist. Der Verkäufer musste den angebotenen Artikel daher nicht für 1 Euro liefern.

Urteil des AG Bremen vom 25.05.2007
9 C 0142/07
JurPC Web-Dok. 86/2008

Keine Markenverletzung durch bloße Registrierung einer Domain

Allein die Registrierung einer Domain stellt als solches noch keine Benutzung einer Marke eines anderen dar.

Für die Begründetheit eines Domain-Verzichtsanspruchs muss bereits die Registrierung der Domain im Hinblick auf die Klagemarke rechtswidrig sein. Dies verneinte das Oberlandesgericht Hamburg hinsichtlich der Reservierung der Domain „www.original-nordmann.eu“ durch einen Forstbetrieb. Das Gericht sah keine Verwechslungsgefahr mit der Marke „Original Nordmann“, die das klagende Bekleidungsunternehmen für sich in Anspruch nimmt.

Urteil des OLG Hamburg vom 12.04.2007
3 U 212/06
JurPC Web-Dok. 82/2008

Unwirksame Klausel über Datenweitergabe

Das Landgericht Dortmund untersagte dem Betreiber eines Dienstleistungsunternehmens in Form eines Teledienstes unter der Internet-Adresse www.T....de die Verwendung der AGB-Klausel „Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zur Erbringung von Dienstleistungen an Dritte weitergegeben werden“, da der Betreiber mit dieser Formulierung dazu ermächtigt ist, personenbezogene Daten des Betroffenen praktisch nach Gutdünken an Dritte zu übermitteln. Dies benachteiligt den Verbraucher in unangemessener Weise und verstößt gegen zwingende datenschutzrechtliche Bestimmungen.

Urteil des LG Dortmund vom 23.02.2007
8 O 194/06
JurPC Web-Dok. 94/2007

Bankrecht

Falsche Kontoangabe bei Online-Überweisung

Bei einem Bankkunden kam eine Überweisung eines Schuldners nicht an, weil dieser bei der Online-Überweisung versehentlich eine falsche Kontonummer angegeben hatte. Die Kontonummer existierte allerdings tatsächlich, weshalb die überwiesenen 1.800 Euro auf dem entsprechenden Konto gutgeschrieben wurden. Die Inhaberin des falsch angegebenen Kontos verbrauchte das Geld und konnte es anschließend aus finanziellen Nöten nicht mehr zurückzahlen. Deshalb verlangte der Bankkunde von seiner Bank die 1.800 Euro als Schadensersatz. Er war der Ansicht, das Geldinstitut sei zur Vermeidung derartiger Fehlüberweisungen verpflichtet gewesen, einen Abgleich zwischen angegebenem Empfänger und der übermittelten Kontonummer vorzunehmen und die Abweichung aufzuklären.

Das Amtsgericht München verneinte eine Pflichtverletzung seitens der Bank. Im beleglosen Überweisungsverkehr trifft die Empfängerbank keine Pflicht zum Abgleich zwischen Kontonummer und Empfängernamen. In einem solchen Fall ist das Kreditinstitut daher berechtigt, die ihm von der überweisenden Bank übermittelten Daten ausschließlich aufgrund der Kontonummer auszuführen. Die Benutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mit all seinen Vorteilen beinhaltet somit auch den Verzicht auf einen derartigen Abgleich.

Hinweis: Obwohl der Bankkunde mit seiner Klage scheiterte und auch von der zahlungsunfähigen Empfängerin des Geldes keine Erstattung erwarten konnte, war ihm letztendlich kein Schaden entstanden, da der Schuldner weiterhin verpflichtet war, den Betrag auf das (richtige) Konto seines Gläubigers zu überweisen.

Urteil des AG München vom 18.06.2007
222 C 5471/07
Justiz Bayern online

Auskunftsanspruch gegenüber Bank über Vermögens- und Kontoverwaltung

Eine Bankkundin verfügte neben sonstigem Vermögen über einen ganz erheblichen Immobilienbestand, der ihr von ihrer Mutter übertragen wurde, die das Vermögen der Tochter noch mehrere Jahre verwaltete. Als diese Unregelmäßigkeiten vermutete, kam es zum Bruch. Seitdem prozessierten Mutter und Tochter über die Ordnungsmäßigkeit der Vermögensverwaltung. Die junge Frau verklagte schließlich auch die Bank, über welche die Vermögensverwaltung all die Jahre gelaufen war. Sie begehrte von dem Geldinstitut umfassende Auskunft über die zwischen ihm und der Mutter bestehende

Geschäftsverbindung, insbesondere darüber, welche Depots, Darlehens- und/oder Wertpapierkonten, Giro- und sonstige Konten bei der Bank bestehen oder bestanden haben und welche Salden sie aufweisen und die Herausgabe sämtlicher Unterlagen. Die Auskunftsklage hatte nur teilweise Erfolg.

Im Einzelnen kam das Oberlandesgericht Celle zu folgendem Ergebnis: Die Erfüllung der „primären“ Auskunfts- und Benachrichtigungspflichten über den Verlauf der Geschäftsbeziehung (Kontostände u.Ä.) schließt einen weitergehenden Anspruch des Bankkunden auf zusätzliche Auskunft über einzelne ggf. auch schon bekannt gemachte Umstände nicht aus. Dieser Anspruch umfasst aber nicht die vollständige Rekonstruktion einer Vielzahl von Konten und sonstige Bankdienstleistungen umfassenden Geschäftsbeziehung. Es ist dem Geldinstitut auch gegen Vergütung nicht zumutbar, nachträglich sämtliche Transaktionen und andere die Vertragsbeziehung begleitende Umstände nachzuvollziehen.

Urteil des OLG Celle vom 04.06.2008
3 U 265/07
efundus

Recht der freien Berufe

Übergangener Gewinner eines Architektenwettbewerbs

Der Auftraggeber eines Architektenwettbewerbs ist an seine Erklärung, den Sieger mit den Planungsleistungen zu beauftragen, rechtlich gebunden. Eine Abweichung von den Wettbewerbsbedingungen ist nur aus wichtigem Grunde zulässig.

Allerdings steht dem bei der Auftragsvergabe übergebenen Sieger kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Architektenvertrags zu. Er kann von dem Ausschreibenden nur Schadensersatz wegen der Nichtberücksichtigung verlangen.

Urteil des LG Arnsberg vom 19.10.2007
8 O 134/07
IBR 2008, 332
NJW-Spezial 2008, 270

Miet- und Baurecht

Unwirksame Klauseln bei mehreren Mietmietern

Eine Klausel in einem mit mehreren Mietern abgeschlossenen Formularmietvertrag mit dem Wortlaut „Rechtshandlungen und Willenserklärungen eines Mieters sind auch für die anderen Mieter verbindlich“ ist unwirksam. Dadurch würde jedem einzelnen Mieter die Möglichkeit eröffnet, ohne Rücksicht auf die Belange der anderen Mitmieter den Mietvertrag in seinem Bestand selbst oder in elementaren Bestandteilen zu verändern. Dies widerspricht in eklatanter Weise den Interessen der Mietmieter. Der Bundesgerichtshof erklärte die Klausel daher für unzulässig. Dies gilt auch im Bereich der Gewerberaummiete.

Beschluss des BGH vom 02.05.2007
XII ZR 178/06
BGH online

Haftung des Gewährleistungsbürgen bei endgültiger Abnahme

Wurde die Haftung des Bürgen im Rahmen einer Gewährleistungsbürgschaft von einer vorbehaltlosen Abnahme des Werks abhängig gemacht, kann der Bürge auch dann noch in Anspruch genommen werden, wenn der Auftraggeber (Bauherr) zunächst Vorbehalte wegen Werkmängeln geäußert, diese später jedoch wieder fallen gelassen hat. Ansonsten wäre eine solche Bürgschaft gerade in der Baubranche, in der es in den seltensten Fällen zu einer vorbehaltlosen Abnahme kommt, weitestgehend wertlos. Eine Bindung des Bauherrn an frühere Vorbehalte ist daher nicht sachgerecht.

Beschluss des OLG München vom 23.10.2007
23 U 3005/07
NJW-Spezial 2008, 109

Umsatzrückgang durch Straßenbauarbeiten

Der ungehinderte Zugang zu den Mieträumen ist insbesondere dann Voraussetzung für eine vertragsgemäße Nutzung, wenn Gewerberäume vermietet wurden und das dort betriebene Gewerbe (hier Souvenirladen) auf Kundenverkehr angewiesen ist. Die Zugangsbehinderung stellt daher grundsätzlich einen Mangel dar, auch wenn sie durch nicht vom Vermieter beeinflussbare Bauarbeiten hervorgerufen wird. Diese Fallkonstellation liegt beispielsweise vor, wenn Straßenbaumaßnahmen den Zugang zum Mietobjekt erheblich beeinträchtigen. Insoweit ist es völlig unerheblich, ob der Vermieter den Mangel bzw. die Tauglichkeitsminderung zu vertreten hat, sie beheben kann oder ihre Ursache überhaupt in seinem Einflussbereich liegt.

Das dem Mieter zustehende Recht, die Miete teilweise oder - wie hier - ganz zu mindern, wird auch nicht durch eine vertragliche Regelung ausgeschlossen, nach welcher der Mieter nicht zur Minderung wegen eines Mangels der Mietsache, der zwar in den Verantwortungsbereich des Vermieters fällt, von diesem aber nicht verschuldet wurde, berechtigt sein soll. Diese Regelung bezieht sich dem Wortlaut nach nur auf Mängel, die in den Verantwortungsbereich des Vermieters fallen. Sie ist daher auf vom Vermieter nicht beeinflussbare Beeinträchtigungen, wie Straßenbauarbeiten, nicht anwendbar.

Urteil des KG Berlin vom 12.11.2007
8 U 194/06
NJW-Spezial 2008, 99

Zu weit gefasster Haftungsausschluss für Rechtsmängel

Der Bundesgerichtshof hat eine Klausel in einem Gewerbemietvertrag beanstandet, nach der der Vermieter keinerlei Gewähr dafür übernimmt, dass die Räume den baurechtlichen Anforderungen für die geplante Nutzungsart entsprechen und dem Mieter damit das volle Risiko für die Beschaffung der behördlichen Erlaubnis auferlegt wird. Ein derart weitgehender Haftungsausschluss für jegliche Rechtsmängel stellt eine unangemessene Benachteiligung des Mieters dar und ist demzufolge unwirksam.

Urteil des BGH vom 24.10.2007
XII ZR 24/06
ZMR 2008, 274

Verkehrsrecht

Rotlichtverstoß durch Lkw mit überlangem Bremsweg

Der Fahrer eines Schwerfahrzeugs (hier Gefahrguttransporter) mit einem längeren Bremsweg hat seine Fahrweise innerorts so auf die Dauer der Gelbphase von drei Sekunden einzurichten, dass er in dieser Phase zum Halten kommen kann. Dazu muss er gegebenenfalls bereits in der Grünphase seine Geschwindigkeit unter die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduzieren.

Überquert der Fahrer des schweren Fahrzeugs die Haltelinie, nachdem mindestens 0,05 Sekunden Rotlicht erschien, kann gegen ihn wegen des Rotlichtverstoßes eine Geldbuße von 50 Euro verhängt werden. Er kann sich insbesondere nicht damit rechtfertigen, dass er im Falle einer Vollbremsung möglicherweise einen Auffahrunfall verursacht hätte.

Beschluss des OLG Oldenburg vom 29.05.2008
Ss 205/08
Pressemitteilung des OLG Oldenburg

Kein Nutzungsausfall für Firmen-Pkw bei Kostenerstattung für Ersatzfahrzeug

Steht nach Beschädigung eines gewerblich genutzten Kraftfahrzeugs dem Geschädigten über die Reparaturwerkstatt ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung und werden ihm die Kosten für dessen Anmietung erstattet, so kann ihm nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs darüber hinaus - schon mangels eines fühlbaren wirtschaftlichen Nachteils - keine Nutzungsentschädigung zugebilligt werden.

Verzichtet der Unfallgeschädigte hingegen bei einem Ausfall eines ganz oder nur teilweise gewerblich genutzten Kraftfahrzeugs auf eine wesentlich kostenintensivere Anmietung eines Ersatzfahrzeugs, steht ihm laut Oberlandesgericht Naumburg ein Anspruch auf Nutzungsausfall zu.

Urteil des BGH vom 04.12.2007
VI ZR 241/06
BGHR 2008, 321, NJW 2008, 913
Urteil des OLG Naumburg vom 13.03.2008
1 U 44/07
VRA 2008, 93

Steuerrecht

Verlustvortrag nicht vererblich

Der Bundesfinanzhof hat eine weitreichende Entscheidung zur Frage der Vererblichkeit von Verlustvorträgen erlassen. Danach kann der Erbe (hier eines landwirtschaftlichen Anwesens) einen vom Erblasser nicht ausgenutzten Verlustabzug nach § 10d EStG nicht bei seiner eigenen Veranlagung zur Einkommensteuer geltend machen. Eine Vererblichkeit des Verlustvortrags würde - so die Begründung - dem Grundsatz der Individualbesteuerung und dem Prinzip der Besteuerung nach der individuellen Leistungsfähigkeit widersprechen. Jedoch ist die bisherige gegenteilige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs aus Gründen des Vertrauensschutzes weiterhin in allen Erbfällen anzuwenden, die bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Entscheidung eingetreten sind.

Beschluss des BFH vom 17.12.2007
GrS 2/04
RdW Heft 7/2008, Seite III
Betriebs-Berater 2008, 1038

Steuerpflicht gemeinnütziger Vereine für Sponsoringeinnahmen

Verpflichtet sich der Sponsor eines eingetragenen, wegen Förderung des Sports i. S. von § 52 Abgabenordnung (AO) als gemeinnützig anerkannten Vereins, die Vereinstätigkeit finanziell und organisatorisch zu fördern, und räumt der Verein dem Sponsor im Gegenzug u.a. das Recht ein, in einem von dem Verein herausgegebenen Publikationsorgan Werbeanzeigen zu schalten, einschlägige sponsorbezogene Themen darzustellen und bei Vereinsveranstaltungen die Vereinsmitglieder über diese Themen zu informieren und dafür zu werben, dann liegt in diesen Gegenleistungen ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Neben der Versteuerung als Betriebseinnahme, unterliegen die Zahlungen des Sponsors auch der Umsatzsteuer in Höhe des Regelsteuersatzes.

Urteil des BFH vom 07.11.2007
I R 42/06
Betriebs-Berater 2008, 879

Darlehensgewährung für KG durch ausländischen Gesellschafter

Ein in den USA lebender Gesellschafter gewährte einer in Deutschland ansässigen Kommanditgesellschaft ein Darlehen. Das Finanzamt meinte, dass die auf den Gesellschafter entfallenden Anteile an den Zinsen auf der deutschen Einkommensbesteuerung unterliegen.

Der Bundesfinanzhof vertrat hingegen die Auffassung, dass die für das Gesellschafterdarlehen gezahlten Zinsen nach dem Doppelbesteuerungsabkommen mit den USA nur in den USA besteuert werden und demnach in Deutschland steuerfrei bleiben müssen. Dasselbe gilt auch für alle anderen Länder, mit denen Deutschland Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat.

Urteil des BFH vom 30.10.2007
I R 5/06
StB 2008, 154

Bei Betriebsprüfung aufgedeckte Straftat

Decken Betriebsprüfer des Finanzamts bei einer Betriebsprüfung andere, nicht in ihren Bereich fallende, Unregelmäßigkeiten in einem Unternehmen auf, dürfen sie die dafür zuständigen Behörden davon in Kenntnis setzen. So hatte das Finanzgericht Baden-Württemberg keine rechtlichen Bedenken, dass die Finanzbeamten die Staatsanwaltschaft über außergewöhnlich hohe Provisionszahlungen der geprüften Firma an den Chef-Einkäufer eines Großkunden informierten, die eindeutig auf Korruption hindeuteten.

Beschluss des FG Baden-Württemberg vom 13.02.2008
4 V 630/07
EFG 2008, 760

